

Antrag zur Errichtung von Erdsonden zur Gewinnung von Erdwärme zu Heizzwecken

Absender: _____

Datum: _____

Landratsamt Passau
Sachgebiet Wasserrecht
Domplatz 11
94032 Passau

Posteingang:

Bohr- und Nutzungsanzeige nach Art. 30 BayWG, bzw. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zur Abteufung der Bohrung für Erdwärmesonden.

Für Standorte ohne besondere Einschränkungen und bei günstigen hydrogeologischen Verhältnissen ist eine Anzeige ausreichend, in den anderen Fällen wird eine wasserrechtliche Erlaubnis durchgeführt.

Dem Antrag liegen die unter Punkt 7 genannten Anlagen bei.

1. Bauherr

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

2. Anschrift der Baustelle

Straße, Hausnummer _____

Ortsteil _____

PLZ, Ort _____

Flurnummer _____

Gemarkung _____

Anzeige / Antragstellung erfolgt durch:

Firma, Ing.Büro _____

Straße _____

PLZ, Firmensitz _____

Tel./Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

3. Bohr- und Brunnenfirma

Firma _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Telefon /Fax _____
E-Mail _____
Brunnenbaumeister _____
Verantw. Bauleiter _____

Die Firma besitzt (siehe Anlage)

- ein Zertifikat des DVGW (W 120)
 das DACH Gütesiegel
 anderweitige Qualifikation

4. Angaben zu der/den Bohrung/en

Anzahl der Erdwärmesonden _____
Geplante Tiefe _____ m
Durchmesser _____ cm
Bohrverfahren _____
Spülmittelzusätze _____
Bohrbeginn _____

5. Angaben zum Sondenausbau

Sondenart (U-Sonde, Doppel-Sonde o.ä.) _____
Rohrmaterial _____ Durchmesser _____ mm
Durchmesser des Sondenbündels _____ mm
Soleflüssigkeit/Wärmeträger, Produktbeschreibung _____
Abdichtung (Zement-Beton-Gemisch, Fertigprodukt-Produktname) _____

6. Angabe zur Wärmepumpe

Heizungsbauer (Firma) _____
Fabrikat und Typ _____
Heizleistung _____ kW Drucküberwachung im Solekreislauf ja nein
Kältemittel in der Wärmepumpe _____
Bauherr(Ort, Datum, Unterschrift) _____
Bohrfirma (Ort, Datum, Unterschrift) _____

7. Anlagen

- 3 x Übersichtsplan M 1 : 25000 oder M 1 : 5000
- 3 x amtlicher Lageplan M 1 : 1000 mit Angabe der Bohrpunkte
- 3 x Qualitätsnachweis der Bohrfirma
- 3 x Schemaplan der Heizungsanlage
- 3 x Unbedenklichkeitsnachweis (Sicherheitsdatenblatt) der Soleflüssigkeit/des Wärmeträgers

Einwilligung

Hiermit willige ich ein in die Verarbeitung der folgenden personenbezogenen Daten für den Zweck der wasserrechtlichen Antrags- bzw. Anzeigebearbeitung. Die Angabe der Daten kann im Einzelfall die Sachbearbeitung des Vorgangs erleichtern, z. B. bei Rückfragen.

Telefon	Mobil
E-Mail	Telefax

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an wasserrecht@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Anzeige/Ihres Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, e-Mail: info@landkreis-passau.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via e-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397-771 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 67 BayWG i. V. m. der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) und Art. 4 Abs. 1 BayDSG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an weitere öffentliche Stellen, die als Fachstellen (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Gemeinde, Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Niederbayern etc.) im wasserrechtlichen Verwaltungsverfahren zu beteiligen sind, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

- Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Passau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung im wasserrechtlichen Verfahren erforderlich ist.
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Sie sind nach den Vorschriften des Art. 67 BayWG i. V. m. der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) und Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Das Landratsamt Passau benötigt Ihre Daten, um Ihre Anzeige/Ihren Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.